

Unterschiede
zwischen
Ausbildungs - Vorschrift für
die Fusstruppen im Kriege
und
Exerzier-Reglement für die
Infanterie



Auf Befehl zusammengestellt von
SIEGFRIED LANGE
Leutnant und Adjutant im Offizier-Lehnbkursus,
der Deutschen Südarmerie

1917

Unterschiede
zwischen
Ausbildungs - Vorschrift für
die Fusstruppen im Kriege
und
Exerzier-Reglement für die
Infanterie



Auf Befehl zusammengestellt von
SIEGFRIED LANGE
Leutnant und Adjutant im Offizier-Lehrkursus
der Deutschen Südarmerie

Maï 1917

Allgemeines.

Das vorliegende Heftchen soll nicht etwa erschöpfend alle Unterschiede zwischen dem „Exerzier-Reglement für die Infanterie“ (E. R.) und der „Ausbildungs-Vorschrift für die Fußtruppen im Kriege“ (A. V. F.) bringen; es ist vielmehr nur dazu bestimmt, beim Dienst den Ausbildenden über die hauptsächlichsten und grundlegenden Änderungen zu orientieren.

Das Heft ist in drei Abschnitte eingeteilt, von denen der erste die Neuerungen der A. V. F. gegenüber dem E. R. enthält, während im zweiten die Punkte angegeben sind, die in der A. V. F. abgeschafft sind oder nicht mehr vorkommen. Der dritte Abschnitt endlich enthält einige Unklarheiten, die noch geändert werden müßten.

In jedem Abschnitt ist getrennt zwischen „Infanterie“ und „Maschinengewehre“. Diese Unterabteilungen wieder sind zerlegt in „Exerzierschule“ und „Kampfschule“.

Die einander entsprechenden Ziffern der A. V. F. und des E. R. sind stets den einzelnen Punkten nebengesetzt.

I. Neuerungen der A.V. F. gegenüber dem E. R.

a) Infanterie.

1. Exerzierschule.

A.V.F. 22
E.R. 19 Während im E.R. nur steht, daß es fehlerhaft ist, beim Exerziermarsch den Fuß mit **übertriebener** Gewalt niederzusetzen, ist es in der A.V.F. überhaupt verboten, den Fuß mit Gewalt niederzusetzen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß sich der Exerzierschritt aus dem Gleichschritt entwickelt.

A.V.F. 24, 136
E.R. 22, 595 Beim Übergang aus dem Marsch ohne Tritt in den Gleichschritt wird nicht mehr „Tritt gefaßt“, sondern **„im Gleichschritt“**, beim Übergang in den Exerziermarsch nicht mehr „Tritt gefaßt — Achtung“, sondern **„im Gleichschritt—Achtung“** kommandiert. Dies gilt auch für das Exerzieren der M.-G.-K.

A.V.F. 31
E.R. 34 Nach Ausführung des Kommandos „Knien“ rührt der Mann ohne weiteres. Ebenso rührt er nach dem Aufstehen.

A.V.F. 32
E.R. 32 u. 34 Das Hinlegen geschieht nicht mehr nach genauere Vorschrift, sondern es heißt nur: der Mann wirft sich unter Schonung des Gewehrs nach vorn hin. Sowohl nach dem Hinlegen als auch nach dem Aufstehen rührt er. Es wird ausdrücklich im letzten Absatz von A.V.F. 32 gesagt, daß Zwischenbewegungen nicht zu üben sind.

Die Kommandos „**Karabiner** — auf **Schul-A.V.F.36** u. **37**
ter“ und „**Karabiner** — bei **Fuß**“ sind bei den
Fußtruppen neu eingeführt.

Das Aufpflanzen des Seitengewehrs ge- A.V.F.40
schießt nicht mehr mit der linken, sondern mit
der rechten Hand, während die linke das Gewehr
hält. Nicht nur im Liegen, sondern auch in der
Bewegung pflanzt der Mann das Seitengewehr so
auf, wie es ihm am handlichsten ist.

Ebenso wird das Abpflanzen und Anortbrin- A.V.F.41
gen des Seitengewehrs mit der rechten Hand
vorgenommen. E.R.44

Das Laden und Sichern im Liegen ge- A.V.F.44
schießt nicht mehr nach festgelegten Regeln,
sondern in der für den Mann bequemsten Lage.
Hauptsache ist nur, daß sich der Mann dabei
nicht aufrichtet.

Das Entladen erfolgt nur stehend. A.V.F.45

Statt „Entfernungsschätzer“ wird „**Gefechts-**
läufer“ gesagt. A.V.F.57
E.R.83

Vor Beginn langdauernder Kämpfe ist es rat- A.V.F.57
sam, einen 4. Zug als Reserve zurückzubehalten.
Dieser Zug kann z. T. die im Sonderdienst aus-
gebildeten Leute (Sturmtrupps, Handgranatenwerfer,
Scharfschützen, Bedienung von M.-G. und Granat-
werfer) enthalten.

Da die Einteilung der Kompagnie in Züge A.V.F.61
und Gruppen unter den gleichen Führern mög-
lichst dauernd beibehalten werden soll, ist es (in-
E.R.82

folge Verluste und Neuersatz) nicht immer möglich, die Kompagnie der Größe nach aufzustellen.

A.V.F. 62, 88, 90 Neu ist die „**Kolonne zu Einem**“. Aus ihr wird gleich zur Gruppenkolonne aufmarschiert auf das Kommando: „In Gruppen rechts (links) marschiert auf — Marsch! — (Marsch! Marsch!)“.

A.V.F. 65, 79 Bei der Reihenkolonne treten die Zug- und E.R. 92, 118 Gruppenführer nicht mehr neben, sondern vor die Züge bzw. Gruppen, die übrigen Schließenden in die Lücken bzw. hinter die Gruppen.

Der Reihemarsch wird stets ohne Tritt und unter Erweiterung des Abstandes auf 80 cm ausgeführt, auch auf kurze Strecken.

A.V.F. 68 E.R. 94b Die Richtung in der Bewegung bei der Kompagnie-Kolonne ist nicht mehr nach dem rechten Flügel der vordersten Gruppe des mittleren Zuges, sondern nach dem Zugführer des mittleren Zuges.

A.V.F. 68, 69 E.R. 95 Richtung und Vordermann sind genauer festgelegt worden. So wird bei der Kompagnie-Kolonne die Richtung nicht mehr nur von den vordersten Gruppen, sondern von sämtlichen ersten Gliedern der Gruppen jedes Zuges in sich verlangt. Das Gleiche gilt von der Gruppenkolonne.

A.V.F. 70, 71 E.R. 97, 98 Im Rühren muss die Richtung nicht nur verbessert, sondern überhaupt aufgenommen werden. „Richt Euch!“ wird nur noch ausnahmsweise befohlen.

Es wird nicht mehr „die Augen links — Richt Euch!“, sondern „**Nach links — Richt Euch!**“ kommandiert.

Es gibt zum Schwenken mit Gruppen nur A.V.F. 95
noch das Kommando: „Mit Gruppen rechts (links) E. R. 138
schwenkt — Marsch! — Halt!“, nicht mehr auch
noch das Kommando: Mit Gruppen rechts (links)
schwenkt — Marsch! — Gerade aus!“.

2. *Kampfschule.*

Zu den Zeichen, durch die die Truppe zu A.V.F. 16
führen ist, sind neu hinzugekommen: Hochheben E. R. 11
des Armes als Antwort „Verstanden“, mehrmaliges
Senken des hochgehobenen Armes „Hinlegen“.
(Wurden schon früher angewendet).

Zum ersten Mal ist es in der A.V.F. ausge- A.V.F. 180
sprochen, daß beim Schwärmen der Gruppe E. R. 174
der vordere Mann der 2. Rotte den Anschluß
hat; trotzdem dies schon lange so geübt wurde,
steht im E. R. nichts davon.

Bei der Entwicklung des Zuges aus der A.V.F. 206
Linie hat den Anschluß, falls nicht anders be- E. R. 174
fohlen wird, nicht mehr die rechte Flügelgruppe
des 2. Halbzuges, sondern die mittelste Gruppe
des Zuges, bei gerader Gruppenzahl die rechte
der beiden mittleren Gruppen (also bei richtig
rangiert angetretenem Zuge die letzte Gruppe des
1. Halbzuges).

Früher hieß es beim Schwärmen schräg A.V.F. 183, 208
zur seitherigen Front: Es ist zweckmässig, E. R. 177

aber nicht unbedingt nötig, die neue Front vorher aufzunehmen. Jetzt darf man in der Gruppe auf Grund des in A.V.F. 183 angegebenen Beispiels sofort seitlich schwärmen, beim Zuge jedoch (A.V. F. 208) muss vorher die neue Front eingenommen werden.

A.V.F. 207 Der Spielmann begleitet nicht mehr den Zugführer, sondern folgt dem Zuge auf Rufweite und achtet dauernd nach rückwärts auf Winke und Zeichen des Kompanie-Führers.

A.V.F. 203, 222—227, 242—251, 356-374(Btl.), 379-384(Rgt.) Neu hinzugekommen ist die besondere Ausbildung der Infanterie für den Stellungskrieg und die dazu nötige Unterweisung im Handgranatenkampf, im Gebrauch der Leuchtmittel, Durchkriechen von Granatrichterfeldern usw.

A.V.F. 385-399 Ebenso ist neu der Abschnitt über das Sturm-Bataillon und der Abschnitt über die Gefechtsbagage.

e) Maschinengewehre.

1. Exerzierschule.

A.V.F. 96,97, 289, 290 Jedes Regiment hat 3 M.-G.-Kompagnien (M.-G. 08), die nicht mehr wie früher dem Regiment direkt unterstehen, sondern ein Bestandteil ihrer Bataillone sind. Beim Regiment befindet sich ein **M.-G.-Offizier beim Stabe**, der im Auftrage des Rgts.-Kmdrs. die Aufsicht über das M.-G.-Wesen im Regiment ausübt.

A.V.F. 98,99, 124-131, 281-284, 292, 329pagnie, (M.-G. 08/15) der ein dauernder Bestand-

teil der Kompagnie ist und einem als M.-G.-Waffenoffizier ausgebildeten Offizier der Kompagnie untersteht.

Endlich sind noch die M.-G.-Scharfschützen-Abteilungen (zu mehreren Kompagnien) aufgestellt worden, die als besonders erprobte Kampftruppen zur Verfügung der O.-H.-L. stehen.

Die M.-G.-Schützen und Fahrer brauchen, falls A.V.F. 51, 101 sie mit Pistolen ausgerüstet sind, am Gewehr 98 E. R. 521 nur im Schießen ausgebildet zu werden. Sind sie aber mit Gewehr ausgerüstet, so müssen sie auch damit in geschlossenen Abteilungen exerzieren können. Eine gründliche infanteristische Erziehung erleichtert die Ausbildung am M.-G. Die Schützen sind möglichst auch im Ent- A.V.F. 102 fernungsmessen auszubilden.

Zu den 4 Schützen am M.-G. 08 ist als 5. A.V.F. 104, Schütze der Träger des Schutzschildes hin-106, 107, 109, zugekommen. Dieser steht am Gerät hinter¹¹⁰, 114, 259 Schütze 4. E. R. 524

Die vordere Hinterwagentür wird nicht A.V.F. 107 mehr von den Schützen 2 und 3, sondern von E. R. 529 den Schützen 1 und 4 geöffnet und geschlossen. Gleichzeitig machen Schütze 2 und 3 das Gewehr frei.

Beim Anordnen des M.-G. schieben nicht A.V.F. 115 mehr alle Schützen, sondern nur Schütze 1 und 4. E. R. 541 die Patronenkästen in das Fahrzeug und schließen die Tür.

- A.V.F. 113 Das Kommando zum beschleunigten Auftreten mit freigemachtem Gewehr heißt nicht mehr: „Auf! Marsch! Marsch!, sondern nur noch: Marsch! Marsch!
- A.V.F. 117 Nach dem Entladen muss vom Schützen 2 gemeldet werden: **Lauf und Ausstoß-Rohr frei!**
- E.R. 543
- A.V.F. 119 Beim Anschlag „liegend“ liegt der Schütze E.R. 545 mit mäßig auseinander genommenen Beinen. Das Kreuzen der Beine ist nach der A.V.F. nicht mehr statthhaft.
- A.V.F. 122, Neu ist das Schießen mit Hilfslafette, 302, 303 Sturmbock und auf Sandsäcken.
- A.V.F. 133 Beim Exerzieren der bespannten M.- E.R. 590 G.-K. sind Richtung und Fühlung stets nach rechts, auch in der Bewegung, in der es nur noch die Kolonne zu Einem gibt. (A.V.F. 140, E. R. 599).
- A.V.F. 135 Beim Fahren der bespannten M.-G.-K. werden E.R. 592 die nicht aufgesessenen Schützen von einem Offizier oder Unteroffizier, nicht mehr nur von einem Unteroffizier (Feldwebel) gesammelt.
- A.V.F. 135 Die Zugführer der M.-G.-K. sind nicht E.R. 592, 594 mehr beritten, sie sitzen beim Traben anstelle je eines Gewehrführers auf.
- A.V.F. 137 Die Zugführer befinden sich im Marsche bei E.R. 596 den Schützen oder Fahrzeugen, nicht mehr vor oder hinter der Kompagnie. Der Futtermeister reitet in der Marschkolonne neben dem Kompagnieführer, sonst hinter der Kompagnie.

2. Kampfschule.

Nach dem Durchschießen des 3. Gurtes muss A.V.F. 260
grundsätzlich zur Schonung des Laufes Wasser
nachgefüllt werden. E.R. 538

Nachdem die Mannschaften der Munitions- A.V.F. 261
wagen weggefallen sind, werden zum Vorbringen
von Munition und Wasser die Reserve-
schützen (Träger) verwendet. E.R. 539

Der alte Streitpunkt des Überschießens A.V.F. 297
von Infanterie durch M.-G. ist hier be-
seitigt; sogar aus wenig überhöhenden Stellungen
ist ein Überschießen der Infanterie möglich. E.R. 617

Der Führer der Fahrzeuge im Gefecht A.V.F. 306
soll möglichst ein Offizier sein. E.R. 630

Es wird besonders darauf aufmerksam ge- A.V.F. 313,
macht, daß beim Angriff im Bewegungskrieg die
Infanterie nie die Feuerunterstützung der
M.-G. entbehren darf und daß die M.-G. den
rücksichtslosen Drang nach vorwärts haben
müssen.

Während früher die M.-G. meist mit der A.V.F. 316
Schützenlinie zusammen vorgingen, soll jetzt ein E.R. 618-620
Einschießen in die Kampflinie möglichst
lange vermieden werden. Die M.-G. unterstützen
den Angriff, soweit es geht, durch überhöhtes
Schiessen oder durch flankierendes Feuer.

Neu hinzugekommen ist die besondere Aus- A.V.F. 308,
bildung der M.-G.-Mannschaften für den Stel-
lungskrieg. 320-333

A.V. F. 334 Neu hinzugekommen ist die Ausbildung der
bis 338 Infanterie- und M.-G.-Mannschaften im Pionier-
dienst.

A.V. F.
Fahr-Ordn.

25—38
39—53
54—56
Abschn. E

Ferner ist neu:
Wartung und Pflege des Pferdes.
Futter- und Ersatzfuttermittel.
Verladen von Pferden auf Eisenbahnen.
Behandlung der Pferde-Ausrüstungen.

II. Abschaffungen in der A.V. F.

a) Infanterie.

1. Exerzierschule.

E. R. 20 Die Parade ist in der A.V. F. nirgends er-
wähnt, infolgedessen kommen dort die Komman-
dos: Auf der Stelle Abteilung-Marsch!, ebenso:
Frei — weg! nicht mehr vor.

E. R. 99 Ferner ist nichts von dem Einrichten nach
Richtungsunteroffizieren erwähnt.

E. R. 68-79 Auch Griffe mit der Fahne und dem Degen
fallen weg.

E. R. 24, 61, 64 Der Laufschrift ist weggefallen. Es gibt
also nicht mehr das Kommando: Laufschrift —
Marsch! Marsch!

A.V. F. 28 Das Kommando: Ganze Abteilung — Front!
E. R. 27 bei Wendungen auf der Stelle wird nicht mehr
aufgeführt.

E. R. 29 Ebenso kommt das Kommando: Ganze Ab-

teilung-Kehrt (Front!) im Marsch in der A.V.F. nicht mehr vor.

Im Exerziermarsch werden keine Wendungen geübt. A.V.F. 29

Fortgefallen ist, daß beim Liegen der Lauf nach links zeigen muß. A.V.F. 32
E. R. 32

Der Präsentiergriff und das Strecken des Gewehrs fallen während des Krieges als Exerziergriffe fort. A.V.F. 38
E. R. 38-41

Das Feuern in der geschlossenen Ordnung, z. B. Schießen auf Kavallerie (zum — Schuß 106-109

— Fertig!, setzt — abl., — Gewehr in — Ruh!

— Gewehr — abl) fällt weg.

Sturmangriff in der geschlossenen Abteilung fällt fort! E. R. 62,
65-67, 141

Die Zugkolonne kommt während des Krieges in Wegfall. A.V.F. 62

Exerziermäßige Bewegungen an der Kompagnie in Linie, die in der Hauptsache Versammlungsform ist, sind verboten. E. R. 94a

Das Ankündigungs-Kommando: „Wendungen“ und das Kommando „Frontwechsel“ kommen in der A.V.F. nicht mehr vor. E. R. 102

Abbrechen gibt es nur noch: A.V.F. 83-86
E. R. 123

aus der Linie in die Gruppen-Kolonne, aus der Komp.-Kol. in die Grupp.-Kolonne, aus der Komp. in Linie in die Reihen-Kol. aus der Komp.-Kol. u. Grupp.-Kol. in die Reih.-Kolonne; letzteres nur in der Bewegung.

Neu hinzugekommen ist:
aus der Reihen-Kol. in die Kolonne zu Einem.
In Gruppenkolonne rechts (links) kann auch aus
der Komp. in Linie aufmarschiert werden.
Früher konnte es nur aus der Zugkolonne
geschehen. Ausführung: Die einzelnen Grup-
pen schwenken erst und setzen sich dann
hinter die vorhergehenden Gruppen.

A.V.F. 88-92 Aufmärsche gibt es nur noch:

Aus der Reihen-Kolonne und Kolonne zu
Einem zur Gruppen-Kolonne,
aus der Gruppen-Kolonne zur Komp.-Kol.

E.R. 140 Das Kommando: Rechte (linke) Gruppe
gerade aus, mit Gruppen rechts (links)
schwenkt — Marsch! — Halt! — Ge-
rade — aus! ist weggefallen.

A.V.F. 148 Das Exerzieren im geschlossenen
E.R. 239-240 Bataillon ist weggefallen; nur kurze Verschie-
bungen und zwar „ohne Tritt“, dürfen auf Befehl
des Batlins-Kdeurs. stattfinden.

2. Kampfschule.

A.V.F. 187, 212 Das Kommando: Halb rechts (halb
E.R. 184, 185 links) Marsch! in der Schützenlinie ist
weggefallen.

A.V.F. 193 Die im E.-R. noch erwähnte Salve in der
E.R. 193 Schützenlinie kommt in der A.V.F. nicht
mehr vor. In A.V.F. 194, letzter Satz, wird so-
gar vor der Salve gewarnt.

b) Maschinengewehre.

Die drei Munitionswagen der M.-G.-K. E. R. 593 sind weggefallen.

Die Bewegungen der bespannten M.-E.R. 605-607 G.-K. in der Linie sind weggefallen.

III. Unklarheiten in der A. V. F.

Es ist nichts über das Verhalten der Zug- und Gruppenführer und der Leute in den blinden Rotten bei Wendungen nach dem hinteren Gliede gesagt.

Es ist nicht ausdrücklich (wie im E. R. 123) A.V.F. 83-92 gesagt, ob Abbrechen und Aufmarschieren E.R. 123, „ohne Tritt“ erfolgt. Man kann es nur aus den aufgeführten Kommandos schließen.

